

# Eine Straße für Radfahrende

FAHRRADSTRASSEN VS



Nebeneinander fahren ist  
erlaubt, Autofahrende sind  
untergeordnet

# Freie Fahrt für Fahrradfahrende

FAHRRADSTRASSEN VS



Halten und Parken ist nur  
in den gekennzeichneten  
Bereichen erlaubt

# Fahrradfahrende haben Vorrang

FAHRRADSTRASSEN VS



Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h  
Mindestüberholabstand 1,50 m



Villingen-Schwenningen

ÖFFNUNG EINBAHNSTRASSEN

# Achtung Radfahrende!

## Es gilt rechts vor links



Öffnung von Einbahnstraßen  
Ein Quick-Win des Radverkehrskonzeptes  
Villingen-Schwenningen